

Datum: 06.04.2022
Telefon: +49 (89) 233-92976



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

**Anlage zur
Ergänzung**

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05802 Umzug des Sachgebiets Schulgesundheits

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschuss am 07.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat – GL41

Die Stadtkämmerei hat grundsätzlich keine Einwände gegen einen Umzug des Sachgebiets Schulgesundheits in die neuen Räumlichkeiten, jedoch stimmen wir der vorliegenden Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zu:

Da die Haushaltssatzung 2022 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Das Sachgebiet Schulgesundheits ist derzeit im Dienstgebäude Bayerstraße 28a untergebracht und verrichtet hier die notwendigen Aufgaben und Dienstleistungen. Der bloße Umzug in ein neues Dienstgebäude und eine Ausweitung der personellen Ressourcen in den Jahren 2021 bis 2026 stellt keine rechtliche Verpflichtung dar. Weiterhin können die Dienstleistungen des Sachgebiets ihre notwendigen Aufgaben auch in anderen Räumlichkeiten bzw. an anderen Standorten durchführen. Somit liegt keine Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit vor.

Daneben weisen wir darauf hin, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt, die Maßnahmen für die Jahre 2023 ff. beinhaltet, den Haushaltsplanungsverfahren 2023 ff. sowie der Mittelfristigen Finanzplanung vorgreifen würde. Dies würde dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr flexibel im Rahmen der dann vorliegenden Haushaltssituation reagiert werden kann. Auch für 2023 ff. ist mit engen finanziellen Spielräumen zu rechnen, vgl. auch das Rundschreiben zum Eckdatenbeschluss-Verfahren 2023. Darüber hinaus sind aufgrund der geopolitischen Folgen des Krieges in der Ukraine und dessen humanitären und wirtschaftlichen Auswirkungen weitere finanzielle Einschnitte der Haushaltslage absehbar.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 06.04.2022